

Beirat Walle

Fachausschuss „Frühkindliche Bildung, Bildung, Weiterbildung und Migration“

Beschluss vom 17.11.2022

Kinder mit Förderbedarf: Förderung wieder direkt im Anschluss Gutachtenerstellung ermöglichen

Der Fachausschuss „Frühkindliche Bildung, Bildung, Weiterbildung und Migration“ des Beirates Walle fordert die Senatorin für Kinder und Bildung auf, vorerst wieder die Regelung einzuführen, dass Kinder mit Förderbedarf in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung gefördert werden dürfen, sobald ein entsprechendes Gutachten des Gesundheitsamtes vorliegt.

Begründung:

Der Bewilligungsprozess bei Anträgen in Bezug auf erhöhten Förderbedarf dauert sehr lang, manche Eltern warten bis zu einem Jahr auf den Bescheid. Schon die Zeit bis zum Gutachten ist oftmals lang. Die Kinder sind in den Einrichtungen und benötigen dringend Unterstützung, die Einrichtungen können vieles allein nicht mehr auffangen. Daher hält der Fachausschuss Bildung Walle es für geboten, dass vorübergehend wieder die Regelung greift, die es bis zu den Herbstferien ermöglichte, mit der Förderung nach der Gutachtenerstellung zu beginnen, auch wenn der eigentliche Bescheid noch nicht vorlag.

(Beschluss einstimmig gefasst am 17.11.2022)